

3. 706. a (2) Nr. 10624.
C o n c u r s.

Zur Besetzung der mit hohem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 17. d. M., Z. 36337, bewilligten 6 neuen prov. Offizialstellen bei den hiesigen Steuerämtern, mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und mit der Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung im Gehaltsbetrage, und im Vorrückungsfalle von Assistentenstellen mit 350 fl. und 300 fl. Gehalt, wird der Concurß bis Ende k. M. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten und der vorgeschriebenen Dienstabelle belegten Gesuche über den Stand, das Alter, die Religion, Studien und sonstige erworbene Kenntnisse, besonders im directen Steuerfache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität und Cautionsleistungsfähigkeit im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und zwar die Steueramtsbeamten mittels ihrer unmittelbaren Amtsvorstellungen durch die betreffenden Steuer-Inspectorate bis längstens zum obigen Tage um so gewisser hier einzureichen, als auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 24. December 1853.

3. 703. a (2) Nr. 3280 P.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Sammlungscaße und dem damit vereinten Steueramte Lussin piccolo ist die Stelle eines Controllers mit dem Gehälte jährlicher Siebenhundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Gehaltsbetrage, ferner bei der k. k. Landeshauptcaße in Triest eine Amtschreibersstelle mit dem Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden und dem Quartiergehalte jährlicher Bierzig Gulden in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen oder den andern dieser Dienstposten, so wie um allfällig offen werdende Cassa-Offizialstellen mit 600, 500, 450 oder 400 Gulden, ferner um Cassa-Assistenten- oder Amtschreibersstellen mit 400, 350 oder 300 Gulden, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens letzten Jänner 1854 bei der k. k. k. dalmatinischen Finanz-Landes-Direction in Triest im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß des Cassa- und Rechnungsdienstes, rücksichtlich der Controllerstelle in Lussin aber auch des Steuerfaches, dann über die Kenntniß der Amts- und Landessprachen, endlich über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanzlandes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. k. dalm. Finanzlandes-Direction.
Triest am 20. December 1853.

3. 702. a (3) Nr. 14514.
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Für die außerordentliche Lehrkanzel des Kirchenrechtes an der k. k. Rechtsacademie in Agram, mit dem Vortrage in lateinischer Sprache, womit zu Folge der provisorischen Vorschrift über die erwähnte Rechtsacademie vom 4. October 1850, R. G. B. Z. 381, der fixe Gehalt von 600 — 900 fl. C. M. sammt einem Unterrichtsgeldpauschale von 50 fl. verbunden ist, wird zu Folge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 10. d. M., Zahl 12027, am 23. März 1854 eine Concurßprüfung in lateinischer Sprache an den k. k. Universitäten zu Wien und Graz abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Concurßprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung derselben bei dem

Decane des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums in Wien oder Graz zu melden, und in ihren zu überreichenden Competenzgesuchen sich über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihren Stand, dann über zurückgelegte Facultätsstudien, über die allfällige Erwerbung eines academischen Grades, ferner über Sprachkenntnisse, sonst etwa schon geleistete Dienste, sittliches Wohlverhalten und so weiter auszuweisen, auch die bereits früher für andere Lehrkanzeln bestandenen Concurßprüfungen oder eine allenfalls an einer österreichischen Universität erlangte Habilitation zur Privat-Doctur in ihrem Gesuche anzugeben, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Agram den 17. December 1853.

3. 701. a (3) K u n d m a c h u n g.

Bei der am 16. December d. J. vorgenommenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstab R 7 der Scheine à 10 kr. gezogen worden.

Hierauf kann jeder mit dem Buchstaben R 7 bezeichnete deutsche Münzschein à 10 kr. vom 16. Februar 1854 angefangen, binnen 2 Monaten gegen sechs Kreuzer in Silber und 4 Kreuzer in Kupferscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscaße in Wien (Singerstraße, im Bankgebäude) und bei dem Landeshaupt-(Einnahme)-Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlosenen Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist gleich den nicht verlosenen bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen.

Was in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. December d. J., Z. 20652, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 24. December 1853.

R A Z G L A S.

16. dne Decembra t. l. je hila seria s čerko R 7 némških dnarskih listov po 10 kr. izsrečkana.

Zamore se tedaj vsaki s čerko R 7 zaznamovani némški dnarni list po 10 kr. od 16. Februarja 1854 začevši v 2 méscih sa šest krajcarjev v srebru in 4 krajcarje v bakenu drobižu pri v to odločeni zamenjavi dnarnici na Dunaju (Singerstrasse v Banknim poslopju) in pri deželnih glavnih (prejemnih) dnarnicah v kronovinah zamenjati.

Sicer se bodo ti izsrečkani dnarni listi po pretéku imenovanega časa tokov drugi neizsrečkani pri vsih javnih dnarnicah se dalje namesto gotovega dnarja jemali.

To se razglasi vsled razpis vis. c. k. dnarstvinega ministerstva 19. Decembra t. l. št. 2652.

C. k. dažno vodstvo v Ljubljani 24. Decembra 1853.

3. 700. a (3) Nr. 24251.
K u n d m a c h u n g.

Wegen der Wiederbesetzung des Tabaksubverlages dann der Stämpel-Druck zu Zirkniz.

Der k. k. Tabaksubverlag zu Zirkniz, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Adelsberg, welcher Verlag auch den Stämpelverschleiß zu besorgen hat, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem, drei Meilen entfernten Tabak- und

Stämpeldistricts-Verlage in Adelsberg zu fassen, und es sind demselben zwei Großtrafikanten zur Fassung zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Großtrafikanten hat der Subverlag an Verschleißprovision, und zwar von Tabak 5 Procent und bezüglich des Stämpelpapieres der höhern $\frac{1}{2}$ Procent, der niedern Classen aber 2 Procent zu verabsolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1852 bis Ende October 1853 an Tabak 22760 $\frac{3}{4}$ Pfd., im Gelde 13660 fl. 1 $\frac{3}{4}$ kr. an Stämpelpapier . . . 4346 » 11 »

zusammen . 18006 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procent aus dem Tabak und mit Einschluß des 2 $\frac{1}{2}$ procentigen Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, dann von 2 Procenten aus dem Stämpelverschleiß der niedern Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1308 fl. 38 kr., wovon auf den alla Minuta - Gewinn 319 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. entfallen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersther das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier jederzeit gegen Barzahlung abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Cautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersther des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Cautio im Betrage von 700 fl. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Dieser Verlag ist jedenfalls mit 29. Jänner 1854 zu übernehmen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Cautio als Badium im Betrage von 70 fl. entweder bei der Steueramts-Sammlungscaße in Adelsberg, oder bei der hiesigen Cameral-Bezirkscaße zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. Jänner 1854 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: »Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Zirkniz«, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Differenten, von denen Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstheres wird entweder bis zum Erlage der Cautio, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Adelsberg einzusehen.

Von der Concurrnz-Verhandlung sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefälls-übertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälls-übertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes,
auf 15 kr. Stämpel.

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Zirkniß, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, und das Stämpel-Verschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Procente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift,
Bohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, zugleich der Stämpeltrafik in Zirkniß.

k. k. Finanzlandes-Direction.

Graz am 24. December 1853.

3. 1957. (2) Nr. 10865.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionssache des Herrn Franz Peče, von Altemarkt, Cessionärs des Martin Ponikvar, von Grilblane, gegen Andreas Verhoj, von Zahrib, pcto. 75 fl. c. s. c., mit Beziehung auf die Edicte vom 7. September und 12. November d. J., 3. 7469 und 9818, weiter bekannt gegeben, daß über Einverständniß beider Theile die auf den 14. d. M. bestimmte zweite Tagung als abgehalten anzusehen ist, und das am 14. Jänner 1854 die dritte vor sich gehen wird.

Laas am 12. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1980. (2) Nr. 6466.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 7. December 1853, 3. 6468, in die executive Feilbietung der, dem Johann Gornik gehörigen, im vormaligen Pfarrkirchengut Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 15 erscheinenden Realität in Turjoviz Nr. 37, wegen der Maria Bessel, von Bruck, schuldigen 40 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die erste Tagung auf den 16. Jänner, die zweite auf den 18. Februar und die dritte auf den 18. März 1854, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Turjoviz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1190 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 7. December 1853.

3. 1934. (3) Nr. 6496.

E d i c t.

Die mit Edicte vom 2. November 1853, Nr. 5788, verlaublichen Feilbietungen der Anton Koschmerl'schen Realität zu Winkl bei Neuslist Nr. 1, wurden auf den 7. Jänner, 6. Februar und 6. März 1854 übertragen.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 7. December 1853.

3. 1993. (3) Nr. 14110.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Johann Wirant von Seunig, wider Johann Potokar von Schelmlle, wegen schuldigen 310 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Schelmlle gelegenen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 453, Rectf. Nr. 194 vorkommenden Eindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 749 fl. 40 kr. gewilliget, und es seien zu deren Bornahme die Feilbietungstermine auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 4. April k. J., früh 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der 3. und letzten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchstract, die Licitationsbedingungen und das Original-Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 1889. (3) Nr. 9969.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 9. October 1853 zu Zirkniß Haus-Zahl 151 verstorbenen Realitätenbesizers und Fleischnackers Johann Willauz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Jänner 1854 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Planina am 30. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertlicher.

3. 1955. (3) Nr. 5693.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Jacob Samisa von Feistritz, wider Matthäus Slauc von Bač pcto. aus dem w. a. Vergleiche vom 29. November 1842, 3. 652, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumirung der exec. Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. — kr. geschätzten Subrealität gewilliget, und es werden zu deren Bornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 6. December 1853, 7. Jänner und 7. Februar 1854 mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 7. September 1853.

3. 8138.

Anmerkung. Bei der ersten auf den 6. December 1853 angeordneten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 6. December 1853.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Ende des vorigen Monats ging die Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ pro 1853 zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen, und drei Theile enthalten: den **ämtlichen** Theil, den **nichtämtlichen** Theil und das **Feuilleton**.

Der **ämtliche** bringt ämtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener Zeitung, so wie die Erlässe der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtämtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Bei dem großen Interesse der politischen Nachrichten der Gegenwart erlauben wir uns auf die Wichtigkeit der politischen Journale eben in der gegenwärtigen Weltlage hinzuweisen. Um ferners unseren Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz-Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **Mundschau** in den Leitartikeln der Residenz-Journale eine Rubrik offen halten, wodurch theilweise das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht wird. Indem wir ferners auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Vertliches** und **Provinzielles** hinzuweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, widerholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen; doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto.	7 " 30 "	halbjährig dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto.	5 " 30 "

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 30 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im Jänner 1854.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.